



§ 209

## „Meinung nicht geändert!“

Haider beteuert fortgesetzte Unterstützung für die Aufhebung der drei antihomosexuellen Sonderstrafgesetze

**I**n einem Schreiben an die *Plattform gegen § 209* (datiert mit 11.12.95, eingelangt am 21.12.95) versichert der F-Chef, daß sich „(s)eine Meinung zu dem Thema in keiner Weise geändert“ habe.

Die (in Koalition mit der ÖVP erfolgte) Ablehnung einer Abstimmung noch vor der vergangenen Nationalratswahl begründet Haider damit, daß „die Bevölkerung ... einer Aufhebung der drei Strafbestimmungen ... (s)einer Erfahrung nach durchwegs negativ gegenüber (stehe)“. „Die freiheitliche Parlamentsfraktion habe daher (ohne [s]ein Zutun) sich entschlossen, die Fristsetzungsanträge in dieser kritischen Vorwahlzeit abzulehnen, zumal auch in anderen Fraktionen Abgeordnete dem Vorhaben skeptisch gegenüberstehen und damit ein negativer Abstimmungsausgang in der Sache selbst nicht auszuschließen“ gewesen wäre. Haider beteuert, daß „es ... ihm leid (tue), daß die leidige Angelegenheit nun nochmal verschoben werden muß“. Er „halte die Chance für eine Aufhebung der Bestimmungen aber in einem

ruhigeren Klima nach der Wahl für größer“ als davor.

Die *Plattform gegen § 209* zeigte sich über die Zusicherung Haiders zwar grundsätzlich erfreut, hielt jedoch nachdrücklich fest, daß ihrer Erfahrung die Bevölkerung einer Abschaffung der Diskriminierung grundsätzlich positiv gegenüber stehe. Den Menschen sei viel mehr Toleranz und Verständnis zuzutrauen als dies viele Politiker wahrhaben oder Glauben machen wollen. Viele Leute könnten gar nicht glauben, daß es solche Gesetze überhaupt noch gibt. Auch habe niemals die Gefahr bestanden, daß die Abstimmung (trotz Unterstützung der F!) daneben gegangen wäre, hätten doch SPÖ, LIF und Grüne geschlossen für die sofortige Aufhebung gestimmt.

Die Plattform werde jedenfalls alle Abgeordneten nicht primär an ihren Worten sondern an ihrem Abstimmungsverhalten am – hoffentlich nicht mehr allzu fernen – Tag X messen.

HELMUT GRAUPNER

RECHTSKOMITEE LAMBDA

# Neue Aktivisten für Eure Rechte

Das Rechtskomitee LAMBDA erhielt am 17. November des Vorjahres einen neuen Vorstand. Drei der sechs Gewählten gehörten schon bisher dem Vorstand an; drei wurden neu bestellt. Im folgenden werden die sechs Aktivisten vorgestellt, die laut RKL-Statuten während der nächsten zwei Jahre die Rechte der gleichgeschlechtlich (l)ebenden Frauen und Männer wahren sollen. Leider sind wieder alle Vorstandsmitglieder männlich. Es ergeht daher neuerlich der Aufruf an alle engagierten und interessierten Frauen zur Mitarbeit.



**Mag. Helmut Graupner**, Jurist und Rechtsanwaltsanwärter in Wien; seit 1985 in der Schwulenbewegung aktiv; bis 1991 Vorstandsmitglied und Sprecher der Rechtsgruppe der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien; 1989 – 1990 Mitglied des Vorstands der International Lesbian and Gay Youth Organisation (IGLYO); 1991 Mitbegründer des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), seither dessen Präsident und als solcher Sprecher der 1991 gegründeten Plattform gegen § 209; Seit 1992 Zweiter Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS).



**Stefan Dobias**, Jus-Student kurz vor dem Abschluß, bislang nicht in der Schwulenbewegung aktiv; die Wahl zum Generalsekretär des Rechtskomitee LAMBDA stellt den Beginn eines vielversprechenden Aktivistenlebens dar. Wir wünschen viel Erfolg und laß dich durch Mißerfolge und die unweigerlichen Frustrationen des Aktivistenalltags nicht entmutigen!



Foto: Martin E. Kauster

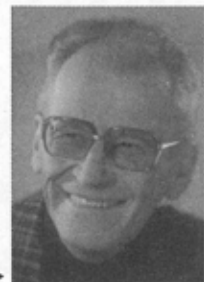
**Dipl.-Ing. Michael Toth**, Mathematiker und parlamentarischer Mitarbeiter, seit 1989 in der Schwulenbewegung aktiv; 1990 – 1991 Vorstandsmitglied der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien; 1991 Mitbegründer des Vereins Safe Way und seither dessen Vorsitzender und als solcher Mitherausgeber Österreichs größtem Lesben- und Schwulenmagazin XTRA!; 1991 Mitbegründer des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), seither dessen Finanzreferent und als solcher Hüter der Finanzen der 1991 gegründeten Plattform gegen § 209; Seit 1992 Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung (ÖGS).



**Johannes Geist**, Diplomsozialarbeiter und Psychotherapeut i.A.; seit 1995 in der Schwulenbewegung aktiv; zuerst im Beratungsteam der Rosa Lila Villa; nunmehr RKL-Vorstandsmitglied ohne festen Geschäftsbereich; Wir wünschen auch dir viel Erfolg und laß auch du dich durch Mißerfolge und die unweigerlichen Frustrationen des Aktivistenalltags nicht entmutigen!



**Harald Schilcher**, seit 1990 in der Schwulenbewegung aktiv; bis 1991 Vorstandsmitglied der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien; seit 1991 Berater in der Rosa Lila Villa, seit 1994 Vorstandsmitglied (Obfraustellvertreter) dessen Trägervereins „Rosa Lila Typ“; 1991 Mitbegründer des Rechtskomitees LAMBDA (RKL); nunmehr Vorstandsmitglied ohne festen Geschäftsbereich. Obwohl du im RKL-Vorstand neu bist, wären die oben Stefan und Johannes ausgesprochen Wünsche nicht angebracht. Beträchtlichen Erfolg hattest du bereits durch deine wertvolle Mitarbeit in der Villa; Frustrationen hast du bereits zur Genüge erleben müssen. Daß du dich davon nicht entmutigen hast lassen, spricht für deinen unerschütterlichen Idealismus, der dem RKL nun sehr zugute kommen wird.



**Jürgen Tiedge**, Pensionist; seit 1979 in der Schwulenbewegung aktiv; 1980 Mitbegründer der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien, dort zunächst Schriftführer, dann lange Jahre Vize-Obmann bis 1990; 1991 Mitbegründer des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), von Anfang an Vorstandsmitglied ohne festen Geschäftsbereich und als solcher Doyen des RKL, wenn nicht der Wiener Schwulenbewegung überhaupt!

© Foto Maruschkin

**REGIERUNGSBILDUNG**

**Koalitionszwang wäre Verrat an den Homosexuellen – Plattform gegen § 209 bestürzt über Vranitzky-Außerung**

Bestürzt reagierte die Plattform gegen § 209 auf die gestrige Aussage des Bundeskanzlers, wonach ein koalitionsfreier Raum für die SPÖ nicht (mehr) in Frage käme.

„Die Neuauflage des unseligen Koalitionszwangs bedeutete, daß die antihomosexuellen Sonderstrafgesetze in dieser Legislaturperiode wieder nicht beseitigt würden“, befürchtet Helmut Graupner, Sprecher der Plattform, „dies wäre ein klarer Verrat an den zahlreichen homo- und bisexuellen Frauen und Männern, die im Vertrauen auf eine rasche Beseitigung der Sondergesetze im Dezember die SPÖ gewählt haben“.

Die Plattform gegen § 209 appelliert daher an die SPÖ, nicht der ÖVP neuerlich die Menschenrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer zu opfern.

Zuletzt (1994) waren mehr als ein Drittel der nach § 209 StGB (Sondermindestaltersgrenze für Schwule im Gegensatz zu 14 Jahren für Hetero-sexuelle und Lesben) Angezeigten unter 25 Jahre alt, jeder Zehnte sogar unter 20!

*Presseaussendung der Plattform gegen § 209, 17.01.1996*

**RKL-FÄLLE**

**Villa gegen KABAS**

F-Stadtrat Hilmar KABAS, von der Rosa Lila Villa geklagt, weil er sie öffentlich ‚nichts anderes als ein subventioniertes Bordell‘ genannt hat, verstand bei der ersten



Verhandlung vor dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien die Welt nicht mehr. Die F sei doch viel liberaler als die ÖVP und habe nichts gegen Homosexuelle. Ganz im Gegenteil träten sie für die Abschaffung der drei Sonderstrafgesetze ein. Die Bemerkung am Landesparteitag 1995 sei gegen die Subventionspolitik der Stadt Wien, nicht gegen die Rosa Lila Villa, gerichtet und lediglich humoristisch gemeint gewesen. Das Gericht (Richter Mag. Andreas Held) verurteilte sich, um seine Zuständigkeit zu prüfen.

**6 Monate für Sex mit Phantom**

NN hat – nach entsprechenden Mißhandlungen – vor der Polizei ein Protokoll unterschrieben, in dem steht, daß er in den letzten 14 Jahren (!) (auch) mit jungen Männern zwischen 15 und 18 Jahren intimen Kontakt gehabt hat (vgl. IA 2/95 [3]). Nur bezüglich eines Jugendlichen hat er Name und Adresse angegeben. Obwohl die Polizei intensive Nachforschungen betrieb und 13 junge Männer einvernahm, konnte sie keine strafbaren Beziehungen feststellen.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat NN nun lediglich auf Grund seines polizeilichen „Geständnisses“ zu 6 Monaten bedingt verurteilt, weil er mit dem von ihm mit Namen und Adresse genannten Jugendlichen sexuelle Kontakte gehabt haben soll. Das Gericht (und auch die Polizei) machte nicht den geringsten Versuch, den Jugendlichen auszuforschen oder auch nur festzustellen, ob er tatsächlich existiert. Das obwohl NN vor der Polizei auch den Namen eines jungen Mannes angegeben hat, dessen Foto bei ihm gefunden wurde, und die Polizei festgestellt hat, daß es einen Jugendlichen mit diesem Namen gar nicht gibt.

Darüberhinaus soll NN einen 20jährigen der Freiheit beraubt haben, bloß weil er die Eingangstüre seiner Wohnung, die ansonsten von jedem von außen zu öffnen wäre, während des Besuchs des jungen Mannes verschlossen hatte(!). Und obwohl der junge Mann die Wohnung ohne Probleme verlassen konnte.

NN hat volle Berufung angemeldet.

**2 Jahre für Sex mit fast 18jährigem**

Das Oberlandesgericht Linz hat nun ein Urteil des Landesgerichtes Wels bestätigt, das im Vorjahr einen 32jährigen Mann zu 2 Jahren unbedingter Haft verurteilt hat, weil er einmal mit einem jungen Mann, der damals 10 Wochen vor seinem 18. Geburtstag stand, einverständlich sexuelle Kontakt hatte. Das Gericht begründete das hohe Strafmaß damit, daß der Beschuldigte dreimal wegen Vergewaltigung von Frauen vorbestraft sei.

RECHTSKOMITEE  
**LAMBDA**

**KURATORIUM**

- NRAbg. Mag. Thomas Barmüller**, Liberales Forum;
- Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke**, Prof. für römisches und antikes Recht an der rechts-wissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- LAbg. Univ.-Prof. Dr. Christian Brunner**, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Graz, LIF
- Prof. Erich Feigl**, Historiker, Schriftsteller, Regisseur
- BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek**, MEP, SPÖ
- NRAbg. Dr. Elisabeth Hlavac**, MEP, SPÖ;
- OA Dr. Judith Hutterer**, Präsidentin des Österreichischen Aids-Komitees;
- Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi**, Professor für Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;
- Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak**, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte, Wien;
- NRAbg. Mag. Terezija Stoisits**, Justizsprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat;
- Rainer Ernst Schütz**, Präsident des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;
- NRAbg. a.D. Mag. Waltraud Schütz**, SPÖ;
- Günther Tolar**, TV-Showmaster;

**Information und Beratung:**  
Rechtskomitee LAMBDA  
Linke Wienzeile 102, 1060 Wien  
Tel. & Fax 876 30 61

Dieses Urteil setzt einverständliche intime Kontakte von 14 bis 17jährigen jungen Männern mit Männern über 19 Jahren mit Vergewaltigung auf eine Stufe, weshalb Beschwerde bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte erhoben und an den Bundespräsidenten eine Gnadenbitte gerichtet wurde.

**Impressum**

**Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:** Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102  
**Herstellungs- und Verlagsort:** Wien **Erscheinungsdatum:** 1. Februar 1996  
 Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unten Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.  
**Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:** Mitglieder des Vorstands: Mag. Helmut Graupner (Präsident), Stefan Dobias (Generalsekretär), Dipl.-Ing. Michael Toth (Finanzreferent), Johannes A. Geist, Harald Schilcher, Jürgen Tiedge  
**Grundlegende Richtung:** Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitee LAMBDA.

# Die AIDS-Hilfen Österreichs

## AIDS-Hilfe Kärnten

8.-Mai-Straße 19  
9020 Klagenfurt  
☎ 0463/ 55 1 28

## AIDS-Hilfe Oberösterreich

Langgasse 12  
4020 Linz  
☎ 0732/ 21 70

## AIDS-Hilfe Salzburg

Saint-Julien-Straße 31/4  
5020 Salzburg  
☎ 0662/ 88 14 88

**Alle unsere  
Angebote  
sind  
anonym und  
kostenlos**

## AIDS-Informations- Zentrale Austria

Lenaugasse 17/2/3/27  
1080 Wien  
☎ 0222/ 402 23 53



Telephonische und  
persönliche Beratung



Informationsmaterial für  
homo- und bisexuelle  
Männer und Frauen,  
Safer-Sex-Plakate usw.



Coming-out-Beratung



HIV-Antikörper-Test



Soziale Betreuung  
und psychosoziale  
Begleitung für Betroffene  
z.B. Gesprächsgruppen,  
Rechtsberatung



Informations-  
veranstaltungen nach  
Vereinbarung

## Steirische AIDS-Hilfe

Schmiedgasse 38  
8010 Graz  
☎ 0316/ 81 50 50

## AIDS-Hilfe Tirol

Bruneckerstraße 8  
6020 Innsbruck  
☎ 0512/ 56 36 21

## AIDS-Hilfe Vorarlberg

Neugasse 5  
6900 Bregenz  
☎ 05574/ 46 5 26

## AIDS-Hilfe Wien

Wickenburggasse 14  
1080 Wien  
☎ 0222/ 408 61 86

### Bei der AIZA gibt es:

Alles über HIV/AIDS: Broschüren aus Österreich,  
Deutschland und der Schweiz, Video- und Poster-Archiv,  
Bibliothek, Zeitungsarchiv (APA-News), Studien, Fach-  
Magazine und -Literatur